



Photovoltaik-Anlagen im Grünland

Freiflächen-PV-Anlagen benötigen die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlage“. Um dabei den Schutz der wertvollsten Acker- und Naturflächen zu gewährleisten, wurde auf Initiative von LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf ein diesbezüglicher Widmungs-Leitfaden für Gemeinden erarbeitet.

P **Praxisorientierte Unterstützung.** Photovoltaik wird im Zuge der Energiewende künftig eine noch größere Rolle spielen. Priorität haben PV-Anlagen auf Dächern, Betriebshallen, Parkplätzen und anderen schon verbauten Flächen. Will man den PV-Stromanteil in Niederösterreich bis 2030 verzehnfachen, werden jedoch neben versiegelten Flächen auch Freiflächenanlagen im Grünland benötigt. Deshalb müssen sich die NÖ Gemeinden vorausschauend und planmäßig mit der Anordnung von PV-Anlagen auseinandersetzen. Gleichzeitig muss aber auch auf die Schonung hochwertiger Böden und Landschaftsteile sowie auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht genommen werden. Der vorliegende Widmungs-Leitfaden bietet dabei praxisorientierte Unterstützung und gibt Leitlinien für die Umsetzung vor.

Umsichtige Planung erforderlich. Landwirtschaftlich hochwertige Böden müssen geschont werden. Deshalb haben bei der Standortwahl vorbelastete Flächen, wie ausgekieste Schottergruben, Lagerplätze, Gewerbebrachen oder ehemalige Verkehrsanlagen, Priorität. Ziel ist es, die besten 50 % der

landwirtschaftlichen Böden in einer Gemeinde bei der Standortwahl erst gar nicht in Betracht zu ziehen und die Gesamtmenge der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Fläche so gering wie möglich zu halten.

Naturschutz Interessen beachten. Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, auf denen eine PV-Anlage mit dem jeweiligen Schutzziel in Konflikt stehen würde, z. B. Wildtierkorridore, sollten ebenso wie erhal-

Bis 2030 soll der PV-Stromanteil in Niederösterreich verzehnfacht werden.

tenwertige Landschaftsteile laut Regionalem Raumordnungsprogramm nur in Ausnahmefällen herangezogen werden. Letzteres betrifft Standorte in einem Landschaftsschutzgebiet, geschützte Bodendenkmäler und archäologische Fundhoffnungsgebiete, Freihalteflächen, Hochwasserabflussgebiete oder wildbachgefährdete Zonen. Gänzlich ausgeschlossen sind regionale Grünzonen laut Regionalem Raumordnungsprogramm sowie Siedlungserweiterungsbereiche, Pla-

nungsbereiche neuer Verkehrsanlagen, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und Schutzwälder.

Landschaftsbild. In vielen NÖ Regionen wird es zu einem Zielwiderspruch kommen, weil die im Landschaftsbild wirksamen Hangflächen geringere landwirtschaftliche Wertigkeit aufweisen als Flächen in ebenen Lagen. Mit zunehmender Größe der Standorte, insbesondere ab etwa einem Hektar Flächenumfang, steigen jedoch die zu erwartenden Auswirkungen künftiger PV-Anlagen auf das Landschaftsbild. Vor der Entscheidung durch den Gemeinderat sind die Interessen daher entsprechend sorgsam abzuwägen.

Schritt für Schritt. Der Leitfaden gibt einen Überblick über die Vorgangsweise, von der Nachfrage nach freien Einspeisungskapazitäten bei möglichen Netzbetreibern, über eine Liste, worauf die Projektfläche vorab geprüft werden soll, bis zum Einleiten des Verfahrens zur Widmung „Grünland-Photovoltaikanlage“. ↩

<https://www.umweltgemeinde.at/strategie-zum-ausbau-der-pv-anlagen-in-noe>